

02.11.2012

Drucksache 190/12

Neues Übergangssystem Schule - Beruf in Nordrhein-Westfalen - Beteiligung des Kreises Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Schulausschuss	21.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	11.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.00	Fachbereichsebene
Produkt	40.00.01	Zentrale Schulverwaltung

Haushaltsjahr	2013	Ertrag/Einzahlung	100.000,00 €]
		Aufwand/Auszahlung [	230.000,00 €

Beschlussvorschlag

Der Kreis Unna richtet ab 1. Januar 2013 unter finanzieller Beteiligung des Landes NRW die Kommunale Koordinierung im Rahmen des Neuen Übergangssystems Schule – Beruf ein.

Sachbericht

Mit Beschluss vom 20. März 2012 hat der Kreistag eine grundsätzliche Beteiligung am „Neuen Übergangssystem Schule – Beruf“ im Land Nordrhein-Westfalen angestrebt. Der Landrat wurde beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Begründung für eine Beteiligung des Kreises Unna und zu den Inhalten des neuen Übergangssystems wird auf die Sitzungsvorlage 006/12 verwiesen.

Aktueller Stand in NRW

Die Referenzkommunen (Bielefeld, Dortmund, Mülheim, Städteregion Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer Kreis) haben die Arbeit fortgesetzt und liefern wichtige Informationen für die übrigen Kreise und kreisfreien Städte.

Das Land hat für 2012 die Umsetzung des Neuen Übergangssystems in weiteren Kommunen haushaltstechnisch ermöglicht. Auch für den Kreis Unna ist somit eine Teilnahme möglich.

Hinsichtlich der Finanzierung gibt es mittlerweile klare Förderbedingungen. Das Land fördert 50 % der Personalkosten für maximal 4 Stellen (1 x bis Vergütungsgruppe E 14 und 3 x bis Vergütungsgruppe E 12) und Sachkosten.

Da für diese Finanzierung des Landes Mittel der EU einbezogen werden, kann das Land für die Zeit ab 2014 (neue Förderperiode) voraussichtlich noch keine feste Zusage mittels Bewilligungsbescheid erteilen. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat aber eine eindeutige Absichtserklärung zur weiteren Finanzierung bis 31. Dezember 2015 abgegeben.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Unna einen Förderantrag gestellt, wobei die rechtlichen Verpflichtungen für den Kreis Unna zunächst auf die Zeit bis zum 31. Dezember 2013 beschränkt worden sind. Der Förderantrag wird vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und von der Bezirksregierung Arnsberg bearbeitet. In der Sitzung kann ggfs. über den Stand berichtet werden.

Mit den dann vorliegenden Informationen ist im Jahre 2013 eine mittelfristige Struktur aufzubauen, die nach Einschätzung der beteiligten Kommunen mindestens bis zum Jahre 2018 dauern muss, um einen kompletten Durchlauf der Aktivitäten zu haben. Danach ist über eine dauerhafte Einrichtung zu entscheiden.

Lösungsvorschlag für den Kreis Unna bis zum 31. Dezember 2013 – Personal- und Sachkosten

Für das Jahr 2013 sind Personalkosten von ca. 203.000 Euro (3,25 Stellen) erforderlich. Davon werden ca. 130.000 Euro über Personalkosten im Haushalt des Kreises Unna veranschlagt (2,25 Stellen). Für 2 Mitarbeiterinnen, die vorübergehend von 2 Städten des Kreises Unna für die Startphase gewonnen werden könnten, würden ca. 73.000 Euro anfallen.

Vom Land sind ca. 100.000 Euro als Personalkostenzuschuss zu erwarten. Im Haushaltsplan-Entwurf 2013 sind für das Neue Übergangssystem Schule – Beruf 50.000 Euro veranschlagt.

Sachkosten entstehen abhängig von der Höhe des Landeszuschusses in Höhe von 10.000 bis 30.000 Euro.

Für die Folgejahre ist noch keine endgültige Festlegung erfolgt. Nach dem Landesprogramm sind insgesamt 4 Stellen förderfähig.

Die weiteren Entscheidungen zu den Haushaltsansätzen und Stellen der Folgejahre werden über den jährlichen Haushalts- und Stellenplan getroffen.

Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen

Mit dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, wurde die als Anlage beigefügte Absichtserklärung, die Voraussetzung für eine Bewilligung ist, abgeschlossen. In einem Schreiben wurde gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales erklärt, dass die Umsetzung der Vereinbarung unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Kreistagesbeschlusses steht.

Planungen für das Jahr 2013

1. Bestandsaufnahme zur Studien- und Berufsorientierung ab Klasse 8 in den Schulen der Sekundarstufe I,
2. Bestandsaufnahme vorhandener Strukturen des Übergangs von der Sekundarstufe I in das Berufskolleg (Vollzeit und duales System) und Aufbau erster Vereinbarungen zum Übergang zwischen den Schulen,
3. Fortsetzung der über „ILJA“ begonnenen Aktivitäten für Förderschüler/Innen,
4. Schaffung von Beratungsstrukturen/Gremien zur Kommunalen Koordinierung mit den Akteuren des Übergangssystems im Kreis Unna,
5. Erprobung erster Ergebnisse im Schuljahr 2013/14,
6. Vorbereitung einer flächendeckenden Potenzialanalyse.

Bei all diesen Schritten werden natürlich die vorhandenen Erfahrungen im Kreis Unna, den Städten und Gemeinden im Kreis Unna und den Referenzkommunen einbezogen. Zugleich wird die Arbeit vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Schulaufsicht unterstützt.

Anlagen

Absichtserklärung über die Umsetzung des Landesvorhabens „Neues Übergangssystem Schule – Beruf“ zur kommunalen Koordinierung